

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Hereding: Einstiger Edelsitz, seine Inhaber waren Vasallen des Erzbischofs von Salzburg.

Oberhaunsberg: Nach den Beziehungen, die es mit Michaelbeuern aufweist, scheint es nicht unrichtig zu sein, daß hier Edle von Haunsberg vermutet werden.

Meindelsberg: 1407 verkauft Friedrich Strobl zu Weingolsperg dem Friedrich Peterlechner, Pfarrer in Pischeldorf, seine Hube mit dem Vorbehalt des Erbrechtes, wofür der Pfarrer jährlich zwei Pfund Wiener-Pfennig erhält, und zwar zwölf Schilling vom Stift Mattsee für zwei Wochenmessen und das übrige halbe Pfund für ein Seelenamt und Vigil.

Trametshausen: 1189 wird Werenhardus von Trasmishausen als Zeuge erwähnt. Früher erscheint Eberhard von Trasmishausen.

Weilbuch: 1117 wird dem Kloster Nonnberg in Salzburg der Besitz zu Wilpuch bestätigt. 1555 heißt es: Georg Meier (heute Hausname) dient jährlich mit: acht Mut (Schaffel) Korn, zehn Schaffel Hasfer, acht Hühner, ein Schaf und zwei Schweine oder dafür 18 Schilling, 100 Eier, für Käse gibt er sechs Schilling (= 180 Pf.). Aus diesen Angaben erfährt man auch den Preis.

9. Die alten Steuern. — Wirtschaftliches.

Zur besseren Kenntnis des Abgabenwesen möchte ich den Zehent etwas näher erklären. Zehent ist gleich der zehnte Teil von den Feldfrüchten. Der Zehent war also die Steuer. Die Kirche verlangte ihn seit 600. Bis dahin war es nicht notwendig, weil die Gläubigen im reichlichen Maße freiwillig für die Kirche sorgten. Noch im 16. Jahrhundert hat der Zehent den Charakter der Pfarrbesoldung. Man muß den großen und kleinen Zehent unterscheiden. Unter ersterem versteht man die zehnte Garbe von allem, was Halm und Stengel treibt. Zum letzteren gehören Gartenerzeugnisse, Obst, Kraut und Erdäpfel. Unter Fleischzehent versteht man die Abgabe von Schafen und Gänsen. Der große Zehent war allgemein zulässig. Beim kleinen und Fleischzehent war es manchmal strittig. Oft wurde der Zehent in Körnern eingeertet. Er konnte auch verkauft werden. Der Zehent war von bestimmten Feldern zu geben, lagen diese aber brach, so entfiel der Zehent. Bei der Naturalwirtschaft war der Zehent möglich. Mit dem Vordringen der Geldwirtschaft wurde der Zehent verdrängt, bis er 1848 ganz abgelöst wurde.